Einordnung 10-Mikrosievert-Konzept

Die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) lässt bei der Freigabe nur eine effektive Dosis "im Bereich von 10 Mikrosievert im Jahr (10 µSv/a)" zu.

Natürliche Strahlenquellen Zivilisatorisch veränderte natürliche Strahlenexposition

Künstliche Strahlenquellen
Zivilisatorische Strahlenexposition



